

schweren Wirtschaftskriminalität folgende wesentliche politisch-operative Zielstellungen:

- auf der Grundlage qualifizierter Einschätzungen von operativen Ausgangsmaterialien solche strafrechtlichen und politisch-operativen Abschlußvarianten zu erlangen, die einen höchstmöglichen gesellschaftlichen und politisch-operativen Nutzen während der Bearbeitung und vor allem beim Vorgangsendschluß sichern;
- Aufklärung gegnerischer Pläne, Absichten und Maßnahmen sowie Kräfte, Mittel und Methoden bei Angriffen auf die Volkswirtschaft;
- frühestmögliche Einleitung von schadensabwendenden sowie effektivitäts- und leistungsfördernden Maßnahmen für die Volkswirtschaft;
- Herausarbeitung von politisch-operativen und rechtlichen Voraussetzungen zur Erlangung von Wiedergutmachungsleistungen;
- Intensivierung der Informationsgewinnung zur Unterstützung der "Wer ist wer?"-Arbeit und Stärkung der operativen Basis des MfS.

Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, daß eine konsequente Trennung von sich aus den rechtlichen Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung ergebenden Maßnahmen und den politisch-operativen Erfordernissen nicht vorgenommen werden kann und darf. Es liegen hier auch keine Prioritäten vor. Es gilt vielmehr, die dem Ausgangsmaterial sowie den Ergebnissen der Untersuchungshandlungen zugrunde liegenden Informationen allseitig unter Beachtung der politischen, rechtlichen, ökonomischen, ideologischen und auch politisch-operativen Besonderheiten zu analysieren und daraus die notwendigen politisch-operativen Zielstellungen abzuleiten.